

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 19.01.2016
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Büro SVV

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 109/2015/1

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	03.02.2016				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	17.02.2016				
Hauptausschuss	22.02.2016				
Stadtverordnetenversammlung	02.03.2016				

Betreff: **Honorarordnung der Städtischen Musikschule „Johann Crüger,,**

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 58/2006, SVV 121/2012, SVV 109/2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Honorarordnung der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“.

Sie tritt am 01. Mai 2016 in Kraft.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter:

Bearbeiter:

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Honorarmehrbedarf ab 2016: 62.000,00€

Durch Mehreinnahmen Musikschulgebühren (56.000,00€) und Erhöhung der Musikschulförderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Kultur (6.300,00) mit In-Kraft-Treten des novellierten Musikschulgesetzes kann der Mehrbedarf aufgefangen werden.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Laut Brandenburgischem Musikschulgesetz, sind die Träger der öffentlich geförderten Musikschulen verpflichtet, den Unterricht von Lehrkräften mit entsprechender Qualifikation durchführen zu lassen. Gefordert ist ein Hochschulabschluss in einem musikalischen bzw. musikpädagogischen Studiengang.

Alle an der Städtischen Musikschule Guben tätigen freiberuflichen Lehrer weisen diese Qualifikation auf.

Daher sollte das gezahlte Honorar auch der Befähigung entsprechen. Derzeit wird für eine 45min Unterrichtsstunde ein Honorar von 15 bzw. 16€ brutto gezahlt. Von diesem Betrag führt die Lehrkraft Sozialversicherung und Einkommenssteuer ab, Fahrtkosten werden nicht gezahlt. Damit bewegt sich das Honorar auf einem Niveau, das nicht dem Anspruch der Tätigkeit gerecht wird.

Weiterhin werden die Ferien nicht durchbezahlt, ebenso kein Urlaub sowie Fortzahlung im Krankheitsfall. Viele Kollegen haben Familien mit Kindern, erhalten aber nicht annähernd dieselbe Vergütung wie tariflich bezahltes Personal.

Es ist daher dringend notwendig, die Honorare gemäß Qualifikation und Leistung der Mitarbeiter zu erhöhen. Es muss bedacht werden, dass es für die Musikschulleitung zunehmend schwieriger wird, gutes Lehrpersonal an die Gubener Musikschule zu binden. Alle Musikschulen der näheren Umgebung haben seit vielen Jahren attraktivere Honorarsätze. Es gab die ersten Kollegen, die ihr Deputat in Guben zugunsten einer anderen Musikschule reduziert haben. Alle freiberuflichen Lehrkräfte kommen entweder aus Cottbus oder dem Raum Frankfurt. Sie finden in den umliegenden Musikschulen bessere Vergütungen vor, als derzeit in der Gubener Musikschule gezahlt werden.

Der hohe Ausbildungsstandard und die sehr guten Lehr- und Lernbedingungen unserer Musikschule sind ein Mitverdienst der mittlerweile 30 freiberuflichen Kollegen. Dieser muss unbedingt gehalten werden, um den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auch zukünftig musische Bildung in Guben bieten zu können.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Honorarordnung der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Vergleich der Honorare und Musikschulgebühren in der Region Südbrandenburg